



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 313/18

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Dieter, Sabine
Nagel, Andrea

Datum:

30.08.2018

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|----------------------|--------------------|
| Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt | 20.09.2018 | ÖFFENTLICH |
| Gemeinderat | 26.09.2018 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Ergänzung zur Vorlage 289/18 Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich Bahnhofsareal - Kallenberg'sches Gelände

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt; Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Vorlage 072/18 Entwicklungsbereich Bahnhofsareal: Kallenberg'sches Gelände - Anpassung angrenzender Verkehrsflächen für geplantes Bauvorhaben

Vorlage 038/17 Entwicklungsbereich Bahnhofsareal

Vorlage 176/18 Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich Bahnhofsareal – Kallenberg'sches Gelände – Einziehungsabsicht

Mitteilung:

Gegenüber der Vorlage 289/18 haben sich bei der Begründung folgende Änderungen ergeben: Der Satz „Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht wurden bisher nicht erhoben.“ wird gestrichen und durch die folgenden Abschnitte ersetzt:

Gegen die Einziehungsabsicht wurden mit Schreiben vom 16.08.2018 fristgerecht die folgenden Einwendungen geltend gemacht. Die Bedenken und Einwendungen richten sich gegen die Veränderungen der Verkehrsführung:

Im Kreuzungsbereich Leonberger Straße/Solitudestraße komme es durch das Verkehrsaufkommen beim Links abbiegen aus der Leonberger Straße in die Solitudestraße regelmäßig zu einem Rückstau in der Leonberger Straße. Durch den Entfall des freien Rechtsabbiegers der Solitudestraße in die Bahnhofstraße werde diese Situation zusätzlich verstärkt.

Ergänzend wird befürchtet, dass es durch die Bebauung und Errichtung einer Tiefgarage mit Zu- und Ausfahrt in Richtung Solitudestraße zusätzlich zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen an einem bereits heute stark frequentierten Straßenabschnitt kommen kann.

Eine Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse wäre auch mit Auswirkungen wie erhöhte Lärmbelastung, erschwerten Durchgangsverkehr, erhöhtes Abgasaufkommen, erhöhte Feinstaubbelastung, etc. verbunden.

Durch den Wegfall der freien Rechtsabbiegespur von der Solitudestraße in Richtung Tunnel unter der Bahnhofstraße könne der Verkehr am Knotenpunkt Solitudestraße/Bahnhofstraße weniger zügig abfließen. Der Knotenpunkt Leonberger Straße/Solitudestraße sei jetzt schon im Bereich der Leonberger Straße nach Osten überlastet. Durch die vorgesehenen Änderungen werde dieser Zustand noch verschärft.

Zu den Bedenken und Einwendungen wird von Seiten der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Ziel der Neugestaltung des Kallenberg'schen Geländes ist eine städtebauliche Aufwertung des südlichen Stadteingangs zur Innenstadt. Dabei werden Baulandreserven im Siedlungsgebiet reaktiviert und Flächen im Außenbereich geschont. Außerdem erfährt das südliche Bahnhofsumfeld eine Belebung und Aufwertung und gewährleistet einen sicheren Aufenthalt aller Fahrgäste des öffentlichen Personennahverkehrs am Zentralen Omnibusbahnhof bis in die Abendstunden. Die geplante Bebauung führt auch zu einer besseren Abschirmung des Lärms von der Bahnlinie für die bestehende Bebauung.

Damit verbunden ist das Ziel, den Durchgangsverkehr stärker in den bestehenden Tunnel Bahnhofstraße zu führen, um die Anwohner vor den Auswirkungen des KFZ-Verkehrs zu schonen. Dies wird begünstigt durch einen maßvollen und verträglichen Rückbau der Verkehrsflächen im Bereich des Knotens Bahnhofstraße/Solitudestraße. Dazu wird der Fußgängerüberweg an der Leonberger Straße zum Bahnhof barrierefrei umgestaltet und südlich der Leonberger Straße im Einmündungsbereich eine gesicherte Radwegführung realisiert.

Die verkehrliche Umgestaltung des Knotens Bahnhofstraße-Solitudestraße wurde durch ein Gutachterbüro bewertet. Trotz des entfallenden freien Rechtsabbiegers verändert sich die Verkehrsqualität nicht wesentlich. Der übrige Knotenpunkt behält seine Verkehrsqualität bei. Die maximalen Rückstaus verlängern sich zwar, berühren aber nicht die Leonberger Straße. Lediglich bei besonderen Verkehrsspitzen (in maximal fünf Prozent der Fälle) kann die Leonberger Straße betroffen sein. Das ist aber nur eine zeitweilige Erscheinung, die nicht zu Dauerstau außerhalb der Spitzenstunde führt, da die Gesamtkreuzung noch über ausreichende Reserven verfügt. Es gibt auch mit der Maßnahme noch deutliche Leistungsreserven. Gegenüber der heutigen Situation mit einem öffentlich nutzbaren Parkplatz auf dem Kallenberg'schen Gelände ist durch die geplante Bebauung in den Verkehrsspitzen kein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten.

Die Rückstaus in der Leonberger Straße bis zum Karlsplatz sind Ausnahmeerscheinungen. Beobachtungen der Verwaltung zufolge gibt es dafür zwei Ursachen:

- In der Regel werden sie hauptsächlich durch den Durchgangsverkehr in die Innenstadt verursacht (Rechtsabbieger in die Solitudestraße). Die Rückstaus sind damit nicht den Einbiegenden von der Solitudestraße in die Bahnhofstraße anzulasten, auch wenn sie von dem Stau indirekt mit betroffen sind.
- Vor allem in den Abendstunden werden regelmäßig Fahrzeuge quer in zweiter Reihe hinter den Längsparkern abgestellt. Dieses Parken vor bestimmten Einrichtungen behindert den Verkehr teilweise so massiv, dass tatsächlich der Eindruck entstehen könnte, die Leonberger Straße sei komplett zugestaut. Bis zum Karlsplatz reichen diese Behinderungen aber selten. Dies bestätigten uns auch die Ludwigsburger Verkehrslinien aus ihren täglichen Beobachtungen mit der Buslinie 421 auf dem Weg zum ZOB.

In beiden Fällen sind die zeitweiligen Behinderungen folglich nicht ursächlich durch den Knotenpunkt an der Bahnhofstraße bedingt, sondern hängen mit der besonderen Situation in der Leonberger Straße selbst zusammen.

Der Rückbau des freien Rechtsabbiegers an der Bahnhofstraße wird sich auf diese Problematik nicht wesentlich auswirken.

Den geringfügigen Minderungen der Kapazität an der Zufahrt zur Bahnhofstraße, bei nach wie vor ausreichender Leistungsfähigkeit, stehen die oben genannten städtebaulichen Vorteile der Aufwertung eines untergenutzten und durch den Verkehr dominierten Bereichs verbunden mit dem Rückbau eines überdimensionierten Knotenpunktes gegenüber.

Das öffentliche Interesse überwiegt hier das private Interesse. Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund den Beschluss der Einziehung der Teilflächen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung in der Ludwigsburger Kreiszeitung wird die Einziehungsverfügung rechtswirksam. Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: DIII, FB 14, FB 60, FB 61, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN